

## Bewerbungsunterlagen zum Master Sprache und Gesellschaft in Afrika (MA-SGA)

### Checkliste

#### Wichtiger Hinweise

- Bewerbung nur zum Wintersemester
- Bewerbungsfrist: Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **31. August** per Email an [Afrikanistik@em.uni-frankfurt.de](mailto:Afrikanistik@em.uni-frankfurt.de) eingereicht werden

#### Allgemeine Bewerbungsscheckliste:

- ✓ Vollständig ausgefüllter Antrag „Aufnahme zum Master“ (liegt als PDF zum Download vor)
- ✓ Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses (nur für Studierende, die ihren Bachelor nicht an der Goethe-Universität erworben haben)
- ✓ Beglaubigte Kopie des Bachelor-Abschlusszeugnisses. Bei noch nicht abgeschlossenem Bachelor: bitte beglaubigter Nachweis über bereits erworbene Leistungen im Bachelorstudium

#### Voraussetzungen

Mit der Bewerbung ist der gewünschte Schwerpunkt anzugeben (d.h. *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte* ODER *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte*). Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist/sind

- für den Schwerpunkt *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte* (MA-SGA-SK) der Nachweis des Abschlusses eines beliebigen Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP);
- für den Schwerpunkt *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte* (MA-SGA-AF):
  - 1a) ein Bachelorabschluss in Afrikanistik oder ein vergleichbarer linguistischer Studiengang jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)

**ODER**
  - 1b) ein gleichwertiger Abschluss an einer deutschen Universität oder an einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)

**ODER**
  - 1c) ein gleichwertiger ausländischer Abschluss in einer gleichen oder verwandten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP)
- 2) Kenntnisse mindestens einer afrikanischen Sprache (Kenntnisstand, der dem Unterricht im Umfang von 16 SWS entspricht) UND von einer weiteren afrikanischen oder außereuropäischen Sprache (Unterricht im Umfang von jeweils 8 SWS oder vergleichbarem Umfang). In begründeten Fällen kann der Zulassungsausschuss eine für Afrika relevante andere Sprache als zweite Sprache anerkennen (bspw. Französisch, Portugiesisch oder Arabisch).

## Sprachliche Voraussetzungen Deutsch/Englisch

- Deutsch

Um sich an der Goethe-Universität Frankfurt zum Fachstudium zu bewerben, sind für alle grundständigen Studiengänge bereits bei der Bewerbung Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH-2 (*Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang*) nachzuweisen. Hier findest Du mehr zu den Anforderungen der deutschen Sprache der Goethe-Universität Frankfurt: <http://www.uni-frankfurt.de/65480053/Deutschkenntnisse?>

**Wichtiger Hinweis:** Gemäß die Ordnung der Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (2019, §1 Abs. 1), Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsqualifikation *nicht* an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor ihrer Immatrikulation die zur Aufnahme eines Studiums befähigenden deutschen Sprachkenntnisse (sprachliche Studierfähigkeit) nachweisen. Hier findet man die Ordnung der Goethe-Universität Frankfurt über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: [https://www.uni-frankfurt.de/44296195/dsh\\_ordnung\\_2019.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/44296195/dsh_ordnung_2019.pdf)

- Englisch

Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem *Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(Stand Juli 2019)